

INFO



AKTUELL

DPoIG 
Deinetwegen!

Die DPoIG Bremen informiert + + +

Mehr Geld: Senat plant 1:1-Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten

*„Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats und des bremischen Gesetzgebers wird die Erhöhung der Tarifentgelte (...) um 2,8% **zum 1. Dezember 2022 auf die Besoldung der Beamt:innen und Richter:innen zeit- und wirkungsgleich übertragen.** (...)*

*Des Weiteren wird dem Senat noch **im Januar 2022** zur ersten Beschlussfassung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Übertragung der **Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € auf die Rechtsverhältnisse der Beamt:innen und Richter:innen**, bzw. in Höhe von **650 € auf die Rechtsverhältnisse der Anwärter:innen** vorsieht. Die Auszahlung soll mit der Bezügezahlung im März 2022 erfolgen.“*

Dies schreibt Finanzstaatsrätin Silke Krebs in einem Brief, der der DPoIG vorliegt.

Von der Besoldungsanpassung profitieren darüber hinaus auch die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die Corona-Sonderzahlung wird ihnen jedoch nicht gewährt werden.

Krebs erklärte in dem Schreiben darüber hinaus, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der amtsangemessenen Alimentation ebenfalls mit dem Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung erfüllt werden sollen.

Der Landesvorstand